

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
8 (1882)**

106 (6.5.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1036095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1036095)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgepaltene Corpushälfte oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

N^o 106.

Sonnabend, den 6. Mai 1882.

VIII. Jahrgang.

Tagesüberblick.

Berlin, 4. Mai. Nach Beendigung der zweiten Beratung des Verwendungsgesetzes soll das Abgeordnetenhaus sich bis zum 16. d. vertagen. Fürst Bismarck wird Sonnabend erwartet. Die Beratung der Monopolvorlage im Reichstage beginnt erst Dienstag.

Den dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung beigegebenen Motiven entnehmen wir folgende, auf das Gewerbe der Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer bezügliche Darlegungen. Es heißt darin: „Dies Gewerbe kann ebenfalls von unlauteren Personen in gemeinschädlicher Weise ausgeübt werden. Bezüglich der Ertheilung des Tanzunterrichts ist dies in der That in zahlreichen Fällen bereits zur Feststellung gelangt. Arbeitssüchtige Personen von der niedrigsten Bildungsstufe und von getrübttem Gemüthe haben sich nicht selten als Tanzlehrer etablirt und finden mit Rücksicht auf die bestehenden Beschränkungen der öffentlichen Tanzmusik großen Zulauf. Nur in seltenen Fällen gelingt es, sie wegen Uebertretung der auf die öffentlichen Tanzunterhaltungen bezüglichen Verbote zur Strafe zu ziehen. Durch diese Art von Tanzunterricht, woran häufig Prostituirte und Unerwachsene Theil nehmen, wird die Unsitlichkeit und die Genußsucht in sehr bedenklicher Weise gefördert. Es ist deshalb im öffentlichen Interesse erforderlich, daß die unzuverlässigen und übelbeleumundeten Personen, welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit bestraft worden sind, die gewerbmäßige Ertheilung von Tanzunterricht untersagt werden kann. — In Betreff der Ertheilung von Turn- und Schwimmunterricht sind ähnliche gresse Mißstände, wie in Betreff der Tanz-Unterrichtstheilung bisher nicht constatirt worden. Allein es unterliegt keinem Zweifel, daß auch auf jenem Gebiete von Seiten gewissenloser, unzuverlässiger Personen nicht nur das schlimmste Vergerniß gegeben, sondern irreparabler Schaden angerichtet werden kann. Die Rücksicht auf Leben und Gesundheit kommt hier neben dem Schutze der öffentlichen Moral in Betracht. Wenn gerade in neuerer Zeit die weibliche Jugend im Turnen unterrichtet wird, so wird die Gesetzgebung diesen veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und die Anforderung der Zuverlässigkeit an die mit diesem Unterricht sich befassenden Personen stellen müssen. Auch hier handelt es sich nicht um die Einführung des Concessions-systems, sondern lediglich um die Möglichkeit, gemeinschädliche Elemente von einem Gewerbebetriebe auszuschließen, der nach seiner Natur wie wenige andere die ernstesten Gefahren, namentlich für die Jugend, herbeiführen kann. Darum liegt auch kein Grund vor, die Ertheilung

von Turn- und Schwimmunterricht anders zu behandeln, als die Ertheilung des Tanzunterrichts. Die strengeren Bestimmungen des Gesetzentwurfs schädigen einen in Bezug auf seinen Gewerbebetrieb zuverlässigen Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer in keiner Weise, vielmehr kommen sie allen zuverlässigen Lehrpersonen dieser Art zu statten, indem sie den Stand von unsauberen, gemeinschädlichen Genossen zu reinigen bestimmt sind.“

Der Minister des Innern hat bestimmt, daß von jetzt ab die Fundnoten nach einem neuen Reglement zu behandeln sind. Hiernach hat der Finder binnen 3 Tagen bei Verlust der Belohnung, welcher abgesehen von der sonst etwa verwirkten Strafe der Fälschung eintritt, den Fund der Polizeibehörde anzuzeigen unter bestimmter Angabe, wie und wo er zum Besitze der gefundenen Sachen gelangt sei. Mittels Aushanges oder Auslegung in dem Polizeilokale wird durch 14 Tage hindurch ein Verzeichniß der gemeldeten Funde bekannt gemacht, die Rechte daran sind binnen 3 Monaten geltend zu machen. Bei Sachen, deren Werth 3 Mark übersteigt, werden die gefundenen Sachen auch in bestimmten öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Bei werthvolleren Sachen ist eine längere Frist zur Geltendmachung der Ansprüche zu gewähren. Von jedem Funde im Werthe von mehr als 300 Mark wird der Ortsarmencasse des Fundorts besondere Mittheilung gemacht. Die Polizeibehörde nimmt die gefundenen Sachen in Verwahrung, wenn der Finder sie zu diesem Zwecke der Polizei anbietet; bei Abnahme derselben Seitens der Polizei hat der Finder ausdrücklich zu erklären, ob er sich selbst die Fundrechte vorbehalte oder die ihm zustehenden Rechte der Ortsarmencasse des Fundorts abtrete. Er fert der Finder die gefundene Sache nicht ab, so bleibt ihm die Verwahrung überlassen. Im Falle des Verdachts einer Fälschung erfolgt jedoch die Beschlagnahme der gefundenen Sache. Wenn die Kosten der Unterhaltung den Werth einer gefundenen Sache zu übersteigen oder unverhältnismäßig zu vermindern drohen, oder wo die Sache bei längerer Aufbewahrung dem Verderben ausgesetzt ist oder nicht in geeigneter Weise untergebracht werden kann, verkauft die Polizeibehörde dieselbe alsbald bestmöglich. Meldet sich der Finder, so bestreitet die Polizeibehörde über die Gewährung eines Fundgeldes, wenn dasselbe gefordert wird. Bei mangelföhrer Einigung ist der Rechtsweg zu betreten. Wenn sich der Verlierer oder Eigenthümer nicht innerhalb der festgesetzten Frist meldet, so wird bei einem Werth von über 300 Mk. dem Finder und der Ortsarmencasse überlassen, zu ihren Gunsten das Aufgebotsverfahren zu veranlassen, nach dessen Be-

endigung die gefundene Sache dem Berechtigten ausgehändigt wird. Bei geringerem Werth wird die Sache dem Finder, wenn er Anspruch darauf macht, zurückgegeben, oder, wenn dies nicht der Fall ist, verkauft und das Geld in polizeiliche Verwahrung genommen, wo es ein Jahr aufgehoben wird. Nach Ablauf dieser Zeit fließen die Beträge in die Kasse der Polizeiverwaltung, wenn sich der Eigenthümer nicht noch nachträglich meldet. Wenn der Finder seinen Anspruch an die Ortsarmencasse abtritt, so wird die Sache nach der erwähnten Frist dieser Casse überlassen, vorbehaltlich nachträglich erhobener Ansprüche Seitens des Eigenthümers. Der gesetzliche Finderlohn wird, im Falle Anspruch darauf erhoben wird, von der Polizeibehörde aus dem Funde oder dessen Erlöse gezahlt. Alle der Polizei erwachsenden Unkosten werden dem Funde oder dessen Erlöse entnommen, oder von dem Eigenthümer eingezogen.

Die Actenstücke, welche jetzt unter dem Titel „Preußen am Bundesstage“ veröffentlicht werden, enthüllen ein ebenso interessantes als lehrreiches Bild von der Thätigkeit des Herrn v. Bismarck als Bundesstagsgefandter. In den Depeschen des ersten Bundesstages schildert Herr v. Bismarck seine Stellung zu den übrigen Vertretern der deutschen Bundesstaaten, besonders seine Bemühungen, die Uebergriffe der österreichischen Präsidialmacht in ihre Grenzen zu bannen. Ganz treffend bezeichnet der preussische Gesandte das seit 1850 angenommene österreichische System die Bewerbung um die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten als dem Ansehen beider damaligen deutscher Großmächte abträglich. Dagegen verwahrt er sich in einem am 14. November 1853 geschriebenen Briefe gegen einen preussischen Druck auf die Abberufung des Herrn v. Profesch von Frankfurt a. M. Der letztere schade seiner Regierung durch seine Schroffheit; würde man seine Abberufung durchsetzen, so würde Oesterreich sich diese Gefälligkeit beständig hoch anrechnen und ein vorsichtigerer neuer Gesandter dasselbe System geschickter fortsetzen. Ein an die Scribe'sche Komödie erinnernder Zwischenfall tritt ein. Der Herr v. Profesch verkaufte einen Schrank und vergift die vorherige Entleerung desselben; in demselben enthaltenen Papiere lauft Herr v. Bismarck und sendet sie nach Berlin. Diese Papiere enthielten den Beweis der Organisation einer gegen Preußen schädlichen Presse durch ganz Deutschland und die Manuscripte früher erschienenen Artikel mit heftigen persönlichen und zwar in demokratischem Stil gehaltenen Angriffen auf König Friedrich Wilhelm IV. Obendrein hatte Herr v. Profesch jene Artikel zu derselben Zeit geschrieben, da er als österreichischer Gesandter bei dem genannten Monarchen be-

32)

Herodias.

Roman von Carl Hartmann-Plön.

(Fortsetzung)

„Ich habe bereits entschieden, liebe Frau Doctor,“ entgegnete der kleine Rechtsanwalt, „und will es! Und gleich morgen werde ich das Gewünschte und mit demselben mich selbst zu ihren Füßen legen.“

„O, nein, nein, nein werther Herr Doctor, um Gotteswillen nicht gleich morgen, Albertine könnte glauben, daß ich mit Ihnen über ihr Leben gesprochen hätte, und der ganze Effect wäre in Frage gestellt. Warten Sie damit bis zum Vierundzwanzigsten, kommen Sie am Mittag dieses Tages und wir feiern dann Abends unter dem Tannenbaum Ihre Verlobung. Ach, das wird ein Weihnachtsfest werden, wie ich es noch nicht erlebt habe, ein Fest, das zugleich Zeit die Genesung meiner Cousine von Kummer und Dual bedeutet. Und noch einmal, Herr Doctor, unverbrüchliches Schweigen, daß ich Ihnen den Seelenzustand Albertinens verrathen!“

„Darauf können Sie sich verlassen. Nehmen Sie meinen aufrichtigen Dank, meine liebe Frau Doctor, daß Sie mich zu Ihrem Vertrauten gemacht, o, man kann Alles gut werden, und mit Liebe und Freundschaft will ich es Ihnen gedenken, wenn wir erst verheiratet sind, daß wir nur durch Sie das herrliche Ziel erreicht haben. Ich füge mich ganz Ihren Anordnungen und werde bis zu dem von Ihnen bezeichneten Tage warten.“

„Wo nur meine Cousine bleibt!“ sagte Frau Doctor Strauß und erhob sich. „Wollen Sie mich gütig entschuldigen, wenn ich Sie einen Augenblick allein lasse und nachsehe, ob ich ihr auch vielleicht ein wenig bei ihrer Toilette helfen kann? Sie ließ vorhin, als sie schreiben wollte, ein Tintenfaß fallen und begoß sich mit dem Inhalt, — — — Wenn sie kommt, Herr Doctor, lassen Sie sich nichts merken,

beherrschen Sie sich und seien Sie unbefangen und ganz so, wie sonst.“

„Ich werde mir alle Mühe geben.“ Frau Doctor Strauß entfernte sich und ließ den Rechtsanwalt allein, der sich während ihrer Abwesenheit die entzündendsten Zukunftsbilder vorgaukelte und sich in die süßesten Träume versenkte. Wie malte er es sich als die höchste Seligkeit aus, wenn er seinen Kopf an ihre Brust legen, seine Lippen auf die ihrigen drücken könne, wenn er von ihren wundervoll geformten Armen umfangen würde. Er erschrad fast, als er plötzlich eine Thür sich öffnen hörte, und durch das Blättergewinde des Eypheus die Gestalt der Baronin erblickte. Rasch erhob er sich und trat aus der Laube heraus, um ihr entgegen zu gehen.

Sie trug jetzt nur ein schlichtes schwarzes Sammetkleid, aus dem aber nur um so heller und weißer der entblößte Hals und die entblößten Arme hervorleuchteten.

War der Rechtsanwalt jedes Mal, wenn er dieses schöne Weib erblickte, immer wieder auf's Neue bezaubert, so war er es heute in dem Bewußtsein, daß alle diese herrlichen Reize bald ihm gehören sollten, noch in weit höherem Grade. Er sah sie sprachlos, wie versteinert an und konnte das „Guten Abend, Herr Doctor!“ der Baronin nur mit einer stummen Verbeugung erwidern.

Letztere hatte eine solche Gewalt über sich selbst, daß von dem triumphirenden Gesicht, welches sie soeben bei dem raschen Bericht der Gesellschafterin gezeigt, auch nicht der leiseste Zug zurückgeblieben war. Im Gegentheil sie sah fast ernster aus, wie gewöhnlich, während sie dem Rechtsanwalt die Hand reichte und sagte:

„Verzeihen Sie, Herr Doctor, daß ich Sie über die Gebühr warten ließ, ich konnte leider nicht früher mit meiner Toilette fertig werden, die ich wechseln mußte, — doch hat mich Frau Doctor Strauß, wie ich von ihr höre, bereits bei Ihnen entschuldigt?“

„Wollen wir uns nicht setzen?“ fuhr sie fort und schritt

voran in die Laube, wo sie sich auf einen der Lehnstühle niederließ.

Stumm und die Baronin noch immer starr ansehend, folgte der kleine Rechtsanwalt und setzte sich auf den zweiten Stuhl.

„Wissen Sie auch,“ sagte Frau von Wend, „daß Sie hier in zwei vollen Tagen nicht gewesen sind?“

Sie warf bei diesen Worten einen Blick auf ihn, so groß, so voll, so faszinirend, daß er davon berauscht, am liebsten sofort aufgesprungen wäre, um ihr die Beweise seiner Liebe zu holen. Es war nur ein einziger kurzer Blick, gleich darauf hatten die Lider sich wieder zur Hälfte gesenkt. Sie kannte die Wirkung dieses Blickes und wandte ihn nur selten an. Wenn sie es aber that, so schlugen jedes Mal die Flammen im Herzen des alten verliebten Mannes hoch empor und drangen bis in sein Gehirn und brachten es zum Sieden, und füllten es mit Dämpfen, sodaß ein klarer Gedanke in ihm nicht aufkommen konnte und die logische Verbindung unterbrochen wurde. Gerade diese Blicke waren es gewesen, die seinen sonst so hellen scharfen Geist umnebelt hatten, daß er manche Dinge nicht mehr klar durchschauen konnte.

„Ich war einige Tage krank und litt an Asthma,“ erwiderte der Doctor nach einer Pause, als er sich, man möchte sagen, von diesem Blick erholt hatte.

„Krank?“ rief die Baronin erschrocken aus, wobei ihre Züge eine deutliche Angst verriethen. „Krank? Und davon haben wir nichts gewußt?“

Sie hatte, wie es schien, wider Willen ein ungewöhnliches Interesse verrathen, und es hatte ganz den Anschein, als wenn sie bereue, es in stürmischer Weise gethan zu haben, denn sie bemühte sich, obgleich es ihr nicht vollständig gelang, ein gleichgültiges Gesicht zu machen, und fuhr in einem ähnlichen Tone nach kurzer Zeit fort:

„Sie sind doch völlig genesen?“

„Gottlob, mir ist in diesem Augenblick sehr wohl.“

Jetzt trat auch Frau Doctor Strauß wieder ins Zimmer, nahm einen Stuhl und placirte sich am Eingang der Laube.

Empfehle zu billigsten Preisen:
 frisch geräucherten Mal,
 " " Bäcklinge,
 " " Fludern,
 " " Lachshäringe.

Ferner eben eingetroffen:
 Lissaboner Kartoffeln.
E. Wetschky.

**Die Schuh- und Stiefelhandlung
 von J. G. Gehrels**

empfangt und empfiehlt:
 feste Knaben- und Mädchen-Dhenschuhe,
 gute Kinder-Stiefel, in allen Größen,
 feine Damen-Lederstiefel,
 solide Herren-Zugstiefel,
 starke Herren- und Knaben-Schaftstiefel,
 billige Frauen-Hauschuhe.

Bestellungen auf

Geschäftsbücher

aller Art in besten Papier-Qualitäten und anerkannt dauerhaften Einbänden führt zu Fabrikpreisen prompt aus und legt auf Anfragen Muster und Preis-Courant gern persönlich vor.

Bismarckstr. 56, 1 Tr. **Friedr. B. Ladewigs.**

Unterzeichneter eröffnete Moonstraße 8 eine
Bäckerei & Conditorei
 und empfiehlt dieselbe angelegentlichst einem geehrten Publikum mit dem Versprechen reeller und guter Bedienung.
 Achtungsvoll
Albert Wilken.

**Weiss- u. Modewaaren.
 Das Neueste**

in garnirten und ungarirten Damen-Hüten,
 Stoffen, Bändern, Blumen, Strauß- und Fantasie-Feiern,
 Agraffen, Schnüren, Besätzen etc.

Krausen, Kragen, Schleifen, Schleier,
 Spitzen, Schlippen, Tüchern, Schürzen, Röcken,
 Hemden, Hosens, Corsetts und Handschuhen
 empfiehlt zu billigsten Preisen

Bismarckstraße 59. **A. Lammer.** Bismarckstraße 59.

Wein-Lager.

Der Herr **H. F. Christians** in **Wilhelmshaven** unterhält fortwährend ein Lager unserer durchaus reingehaltenen

Bordeaux-, Rhein-, Ungar-, etc. Weine

und giebt davon nach unserer Preisliste ab.
 Leer. **Runge & Doden.**

Ich nehme höflichst Bezug auf vorstehende Annonce und halte mich zur Lieferung von Weinen der vorstehenden Firma, die ganz vorzügliche Qualität liefert, bestens empfohlen.

**H. F. Christians,
 Rothes Schloß.**

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehre ich mich dem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich hieselbst **Ostfriesenstraße Nr. 44** eine

Milch- und Gemüse-Handlung

eröffnet habe und bitte, mich bei Bedarf gütigst beehren zu wollen.
 Bis Ende September verkaufe ich den Eiter Milch mit 14 Pf.
 Hochachtungsvoll

Georg Janssen.

Das Möbel-Lager von R. Albers

liefert gute Arbeit bei billigen Preisen und hält **Bettfedern** und **Dannen** sowie fertige Betten stets vorrätzig.

Rud. Albers, Bismarckstraße 62.

Alle Sorten von

Geschäftsbüchern und Formularen

in Bunt- und Schwarzdruck fertigt billigst an die
Buchdruckerei des „Tageblatts“.

Th. Süß.

Bettfedern u. Dannen
 in ganz frischer, geruch- und staubfreier Waare von 1 Mk. an
 in großartiger Auswahl
 im **Frankfurter Laden**
 bei **H. Baumann.**
 Bett-Inletts, Bettzeuge und Bezüge, sowie fertige Betten ebenfalls billig, letztere schon vollständig von 39 Mk. an
 beim Obigen.

Geschäfts-Verlegung.
 Ich verlege mein Geschäft von **Altstraße Nr. 9** nach **Altendeichsweg Nr. 22**,
 vormals **Bad**, Gastwirtschaft und Gesellen-Verkehr, und halte dasselbe bestens empfohlen.
Carl Böttcher.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden zur Nachricht, daß ich am 1. Mai meine

Wirthschaft

von **Neuendermühlenreihe nach Kopperhörn**, in das Haus der Frau Witwe **Beckhaus**, verlegte. Dankend für das mir erwiesene Wohlwollen, bitte ich freundlichst, mir solches auch gütigst in meinem neuen Locale zukommen zu lassen; gute, reelle und freundliche Bedienung wird zugesichert.
 Achtungsvoll
J. J. Janssen.



Petroleum-Kochmaschinen
 besser Qualität sind stets in allen Größen vorrätzig und empfiehlt
 billigst
**Eduard Buss,
 Bismarckstr. 59.**

Tapeten
Rouleaux
Gardinenkasten
Bortierenstangen
Spiegel u. Spiegelgläser
Goldleisten zc.
 empfiehlt bei Bedarf
**A. Schröder,
 Moonstraße.**

500 Mk. zahle Dem, der beim Gebrauch von **R. Kauffmann's**
Bahnwasser
 (à Fl. 1 Mk.) jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. — Den Kindern das Zahnen zu erleichtern, Unruhe und Krämpfe fern zu halten, sind nur im Stande meine **verbesserten Zahnhalbänder.**
R. Kauffmann, Berlin SW.
 In **Wilhelmshaven** nur acht bei Herrn **F. J. Schindler.**

Fenchelhonig
 von **L. W. Egers** in **Breslau**,
 gegen Hals- und Brustleiden, Katarth, Quitten, Heiserkeit, Verschleimung, bei Kinder-Krankheiten zc. wirksamstes Mittel.
 Man hüte sich vor Nachahmungen und beachte, daß der echte Fenchelhonig Siegel, Namenszettel, sowie im Glase eingebraunt die Firma eines Erfinders, **L. W. Egers** in **Breslau**, trägt. Verkaufsstelle in **Wilhelmshaven** bei Herrn **E. Wetschky** sowie bei Herrn **L. Janssen**, in **Fever** bei Herrn **J. G. Harenberg.**

Für Auswanderer.
 Jede erwünschte Auskunft ertheilt unentgeltlich und werden Uebersetzungscontracte billigst abgeschlossen durch den
 obrigkeitlich conc.essionirten Agenten
F. J. Schindler.

Frau Hippen
 sucht in und außer dem Hause Arbeit in Fuß- und Kleidermachen, auch werden Morgenhauben gewaschen und aufgarnirt. **Moonstraße 110.**

Hermann Peters
Schuhmacher
Metz
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller in seinem Fach vorkommenden Arbeiten unter Zusage reeller und prompter Bedienung.

Zu Vertretungen in Prozeßsachen bei den Amtsgerichten **Wilhelmshaven** und **Fever**, zur Uebernahme aller Art Verkäufe, zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten, als: Gesuchen an Behörden, Geschäfts- zc. Verträgen u. s. w. u. s. w. hält sich bestens empfohlen
**Friedr. B. Ladewigs,
 Bismarckstr. 56, 1 Tr.**

Spargelmesser
 empfiehlt
**H. J. Ziarks,
 Moonstraße 78**

Im Kellerlocal des **Dever'schen** Hauses, **Moonstr. 106**, habe ich eine
Gemüsehandlung
 verbunden mit **Milch-Geschäft** und **Bier-Verlag** errichtet und halte ich dem geehrten Publikum bei Bedarf bestens empfohlen.
Vullriede.

Frische Milch
 zu jeder Tageszeit bei
**J. J. Janssen
 zu Kopperhörn.**

Mein am der **Bismarckstraße 28** (am **Barf**) belegenes, vorzüglich eingerichtete **Wohnhaus mit Stallgebäude und Nebenanlagen** beabsichtige ich unter der Hand preiswürdig zu verkaufen und wollen sich Kaufsüher an mich persönlich wenden; auch bemerke ich noch, daß $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises hierin bleiben können.
A. Schlenker.

Eine gut möbl. Stube an ein oder zwei Herren zu vermieten.
 Frau **Winter,**
Bismarckstraße 60.

Wilhelmsh. Schützenverein.
General- und Monats-Versammlung
 am Montag, den 8. April c.,
 Abends 8 Uhr,
 im Vereinslocal (**Hempel's Hotel**).
Tagesordnung:
 1. Erhebung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Beantwortung der Monitas und Ertheilung der Decharge.
 4. Mittheilung über die Ausführung des Erdwalles.
 5. Schützenfest betreffend.
 6. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Singverein für gemischten Chor.
 Nach Schluß der nächsten Uebung am **9. d. M.** findet die **Jahres-General-Versammlung** statt.
Tagesordnung:
 1) Rechenschaftsbericht des Vorstandes.
 2) Wahl der Rechnungs-Revisoren.
 3) Neuwahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Mehrere gutschingende **Kanarienhähne** (Roller) hat billig zu verkaufen.
**G. de Grange,
 Werftstraße Nr. 3, Wilhelmshaven.**

Zu verkaufen
 ein gutes **Milchschaf** sowie 4 bis 5 Centner **Heu** bei
August Besoke
 in **Kopperhörn.**

Ein Esel und ein vierrädriger Wagen zu verkaufen.
F. Evers.

Ein an der Mittelstraße in Neubremen gelegenes, vor 2 Jahren neu erbautes Haus, mit Wohnung und Werkstätte, kleinem Stall und Hofraum, ist zu verkaufen.
 Antritt am 1. November.
 Näheres bei
J. Freudenthal, Neubremen.

Die vom Herrn **Intendantur-Secret. Haydrieh** benohnte Etage ist per 1. Juni event. 15. Mai zu vermieten.
Bismarckstr. 20, am Port.

Gesucht eine Wohnung mit Stallung und Lagerraum für einen Fuhrunternehmer, in **Wilhelmshaven** oder **Sadtteil Neubeppens** belegen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gartenbank und Tisch (gebraucht) zu Kauf gesucht. Schriftliche Offerten unter **H. D.** an die Expedition dieses Blattes.

Auf die von Herrn **Flachmeyer** abgepackten **Bankets** nebst Ufergröbung um die Reilfläche, östlich der Werftstraße, wird das Betreten, Bleichen, Grasrupfen, Ziegenweiden, sowie hauptsächlich der Frau **Kesselschmied Fischer** und deren Hausgenossen das Ausgießen der Unrat-Simer auf derselben auf das strengste untersagt. Gegen Uebertretungen wird sofort gerichtliche Hilfe beanprucht werden.

**F. G. Zietken,
 Belfort, Werftstr. 6,
 Wohnung 324.**

Todes-Anzeige.
 Gestern Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr entlichief sanft nach langem schweren Leiden, ruhig und gottvertrauensvoll, unser einziger geliebter Sohn **Albert**, im 27. Lebensjahre, tiefbetrauert von seinen Eltern und Schwestern, was wir hiermit Freunden und Verwandten betrauert anzeigen.
Wilhelmshaven, 5. Mai 1882.
Reslaff nebst Frau.
 Die Beerdigung findet am Montag, den 8. Mai, Nachmittags 5 Uhr, vom Sterbehause, **Ostfriesenstr. 25**, aus statt.